

Klimaschutz in der Bayerischen Verfassung - ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Dr. Hans Jürgen Fahn (MdL)

- Wenn der Klimaschutz Verfassungsrang hat, können wirksamere Gesetze zum Erreichen der Klimaschutzziele und einer Modernisierung der Volkswirtschaft besser begründet und leichter durchgesetzt werden. Wirtschaftliche Betätigungen, die das Klima schädigen (z.B. Kohleverstromung) können dann von den Gerichten wesentlich wirksamer behandelt werden (im Sinne des Stopps der Kohleverstromung oder die Erreichung des Zieles „Versorgung mit 100% erneuerbarer Energie)
- **Im Landtag wurden diesbezügliche Initiativen regelmäßig abgelehnt.** Die Freien Wähler haben bereits zweimal (2012 und 2017) ernsthaft versucht, durch Gesetzesentwürfe den Klimaschutz in der Bayer. Verfassung zu verankern, zuletzt 2017. Die Grünen legten 2018 mit einem weiteren Gesetzesentwurf nach. Und immer wieder hat die CSU sich mit der Thematik nicht oder völlig oberflächlich auseinandergesetzt und immer nur geantwortet. „Wir haben ja den Umweltschutz in der Verfassung“. Aber das reicht bei weitem nicht aus. Dies sagen inzwischen auch sehr viele Professoren, z.B. Prof. Kahl aus Heidelberg. Da wir aber wissen, dass die Bevölkerung unser Anliegen massiv unterstützt, wollen wir der Bevölkerung auch die Möglichkeit geben, den Klimaschutz offensiv zu unterstützen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Bundesregierung die gesetzten Klimaziele deutlich verfehlt. Worum geht es also? Es geht darum, die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Und das geht nur,

wenn wir den Klimaschutz vorantreiben. Weitere Initiativen im Landtag gibt es durch 2 Gesetzesentwürfe der SPD und der Grünen für ein neues Klimaschutzgesetz mit ganz konkreten Zielvorgaben und einer Beteiligung der Bürger; eine Ablehnung durch die CSU gilt als sicher. Des weiteren wurden 2 Anträge der FW zur Schaffung einer klimaneutralen Verwaltung in Bayern wurden von der CSU abgelehnt, obwohl das in Baden Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen schon lange umgesetzt wird. Aber gerade die Vorbildwirkung des Staates wäre sehr wichtig. Das muss sich in Bayern ändern. 8

In der Regierungserklärung von Markus Söder taucht das Wort „Klimaschutz“ nicht auf. Die Staatsregierung verschläft diese wichtigste Zukunftsaufgabe wieder einmal. In einer Situation, in der es um die Überlebensfrage der Menschheit geht - und dazu zählt der Klimaschutz - muss das Bayerische Volk mit einem Volksbegehren und Volksentscheid die Weichen stellen.

2

Klimaschutz und erneuerbare Energien gehören untrennbar zusammen.

- Aus meiner Sicht nochmals einige Argumente:
 - Klimaschutz und EE sind untrennbar miteinander verbunden. Das Prinzip von Ursache und Wirkung tritt hier besonders hervor.
 - Klimaschutz und EE müssen weltweit zur Leitlinie werden. Jedes Land sollte dies in seinen Gesetzen verankern und auch umsetzen.
 - Klimaschutz und EE sind nicht mehr durch Freiwilligkeit zu bewältigen, weil Freiwilligkeit und Vernunft bisher

versagt haben und zu den bekannten Fehlentwicklungen beigetragen haben.

- Der Vorrang von Klimaschutz und EE in der Verfassung verhindert Fehlentwicklungen durch wirtschaftliche Interessen, die ohnehin Auslöser von Klimaveränderungen sind.
- Klimaschutz wird nicht ausreichend durch den Begriff Umweltschutz vertreten. Umweltschutz ist lediglich ein Detail, beim Klimaschutz geht es um das große Ganze in dem auch der Umweltschutz seinen Platz hat.
- **Ein Verfassungsrang für Klimaschutz und EE verdeutlicht jedem Bürger, dass es sich hier um eine zentrale Aufgabe handelt, bei der alle mitmachen sollen und werden, auch um den persönlichen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.**
- **Wie in vielen anderen Bereichen, hat die Staatsregierung es bisher verpasst, die Zukunft unserer Kinder nachhaltig zu schützen. Die Bürger wollen das aber mit großer Mehrheit. Daher JA zum Volksbegehren.**
- **Wir fordern die Bayer. Staatsregierung auf, die geplante Bayerische Klimawoche vom 8. bis 16.9.18 auch zu einer Woche der erneuerbaren Energien zu machen, verbunden mit dem Ziel der Aufnahme von Klimaschutz und Erneuerbaren Energien in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz.**